

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.